Thurgau

Begriffe und Definitionen

(Beilage zu den Weisungen DJS „Kantonale Führungsorganisation im Einsatz“, vom 23.9.2008)

Normalfall (normale Lage)

Situation, in der ordentliche Abläufe zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben ausreichen (Leitbild Bevölkerungsschutz, 17. Oktober 2001)

Alltagsereignis

Schadenereignis, das von den lokalen oder regionalen Einsatzmitteln selbständig bewältigt werden kann (Leitbild Bevölkerungsschutz, 17. Oktober 2001)

Grossereignis

Schadenereignis, dessen Bewältigung ein Zusammenwirken mehrerer Partnerorganisationen mit Unterstützung von aussen erforderlich macht, jedoch überschaubar bleibt (Leitbild Bevölkerungsschutz, 17. Oktober 2001)

Katastrophe

Ereignis (natur- oder zivilisationsbedingtes Schadenereignis bzw. schwerer Unglücksfall), das so viele Schäden und Ausfälle verursacht, dass die personellen und materiellen Mittel der betroffenen Gemeinschaft (mehrere Gemeinden bzw. Region) überfordert sind (Leitbild Bevölkerungsschutz, 17. Oktober 2001)

Naturereignis

Überschwemmungen, Rutschungen, Sturmschäden, Trockenheit, Erdbeben usw., die bei allen Ereignisarten auftreten können (Leitbild Bevölkerungsschutz, 17. Oktober 2001)

ABC-Ereignis

Freisetzung ionisierender Strahlung und Radioaktivität (bereich A) oder die unerlaubte/unbeabsichtigte Freisetzung von Organismen oder deren Stoffwechselprodukte (Bereich B bzw. Freisetzung, Explosion oder Brand von giftigen Gasen, Flüssigkeiten oder Feststoffen (Bereich C) (Umsetzungshilfe ABC-Plattform Schweiz, 2008)

Notlage

Situation, die aus einer gesellschaftlichen Entwicklung oder einem technischen Ereignis entsteht und mit den ordentlichen Abläufen nicht wirkungsvoll bewältigt werden kann, weil sie die personellen und materiellen Mittel der betroffenen Gemeinschaft überfordert (Leitbild Bevölkerungsschutz, 17. Oktober 2001)

Subsidiaritätsprinzip

Einsatz militärischer Mittel auf Verlangen ziviler Behörden, wenn die Aufgabe im öffentlichen Interesse liegt und es den zivilen Behörden nicht mehr möglich ist, ihre Aufgaben in personeller, materieller oder zeitlicher Hinsicht zu bewältigen (Truppenführung der Armee, TF XXI, 2007)

Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz

Ziviles Verbundsystem der Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz (Leitbild Bevölkerungsschutz, 17. Oktober 2001)

Ersteinsatzmittel („Blaulichtorganisationen“)

Organisation, die rund um die Uhr über eine Notrufnummer alarmiert werden kann und jederzeit einsatzbereit ist.
„Blaulichtorganisationen“ sind Polizei, Feuerwehr, sanitätsdienstliches Rettungswesen und Technische Betriebe (Leitbild Bevölkerungsschutz, 17. Oktober 2001)

Durchhaltefähigkeit

Kapazität einer Organisation bezüglich Führung, Personal, Material und Logistik, einen Einsatz über längere Zeit leisten zu können (Leitbild Bevölkerungsschutz, 17. Oktober 2001)

Führungsunterstützung

Gesamtheit der Massnahmen zur Unterstützung der Einsatzleitung und/oder des Führungsorgans in den Sachbereichen Information, Lage, Telematik und logistische Koordination (Das Zivilschutzkommando, Reglement 1701-91-1d)

Schadenplatz (Ort des Ereignisses)

Der für die Durchführung von Rettungen, Räumungsarbeiten usw. zugewiesene Verantwortungsbereich einer Formation (Einsatztaktik-Einsatztechnik im FW-Dienst, SFV, 1998)

Schadenraum

Besteht aus dem eigentlichen Schadenplatz mit Abschnitten, dem inneren Absperrring und der äusseren Absperrung mit Zufahrten und Umleitungen (Ableitung aus Führung von Grossereignissen, SFV, 2002)

Grossflächige Ereignisse

Räumliche Ausdehnung des Ereignisses über mehrere Quadrat-Kilometer; erstreckt sich in der Regel über mehrere Gemeinden oder Regionen. Kann auch mehrere Kantone betreffen, z.B. Unwetter 2005 (Definition KFS TG, 2008

Führungsverantwortung

Ausübung der Kommandogewalt mit dem Ziel, die bestmöglichste Wirkung im Sinne des Trägers der Einsatzverantwortung zu erreichen (Ergänzung zu TF XXI, 2007)

Einsatzverantwortung

Kompetenz, über die Leistung unterstellter oder zur Zusammenarbeit zugewiesener Mittel zu verfügen und dazu Aufträge zu erteilen (Ergänzung zu TF XXI, 2007)

Einsatzleiter(EL)

Der Einsatzleiter führt und befiehlt die Einsatzkräfte. Die mit der Leitung der Hilfs- und Rettungsmassnahmen vor Ort beauftragte Person. Kommt in der Regel bei Alltagsereignissen zum Einsatz (Einsatztaktik-Einsatztechnik im Feuerwehrdienst, SFV, 1998)

Gesamteinsatzleiter (GEL)

trägt die Verantwortung für die getroffenen Massnahmen. Er koordiniert den Einsatz aller eingesetzten Mittel und fällt die entsprechenden Entscheide (Führung von Grossereignissen (SFV, 2002)

Führungsstab (-organ)

Organ, das die Führungsverantwortung trägt und die Behörden in der Vorbereitung von Entscheiden unterstützt (Das Zivilschutzkommando, Reglement 1701-91-1d)

Der Führungsstab übernimmt bei ausserordentlichen Lagen die operative Führung und erfüllt insbesondere folgende Aufgaben: Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen für die politischen Behörden, Koordination der Belange der Partnerorganisationen (§ 16 Verordnung zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen, RB 530.11)

Kantonaler Fachberater (KFB)

Fachmann/Spezialist einer kantonalen Amts- oder Fachstelle, der mit seinem Fachwissen, insbesondere bei ABC- und/oder Naturereignissen, den Führungsstab bei der Ereignisbewältigung unterstützt. (Koordinationsplattform ABC, 2008)

ABC-Koordinator

Mitglied des kantonalen Führungsstabes; setzt die ABC-Strategie des Bundes um, koordiniert die ABC-Belange im Kanton, setzt bei Ereignissen die kantonalen Fachberater ABC ein (Koordinationsplattform ABC, 2008)

Frauenfeld, 18. September 2008/st